



Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch die Post. at

Gemeinde Schlatt

JÄNNER 2011



Die Anmeldung zum Gemeindefest finden sie auf Seite 5
Wir freuen uns auf recht zahlreiche Teilnahme!

INHALT:

Seite 2	Vorwort Bürgermeister	Seite 8-9	Veranstaltungskalender
Seite 3	Hochwasserschäden/Bezirkssiegerehrung/ Gebäudethermographie	Seite 10	Ärzte/Apothekendienst
Seite 4	Kundmachung Flächenwidmungsplan	Seite 11	Heizkostenzuschuss
Seite 5	Einladung Gemeindefest	Seite 12-13	Kindergarten
Seite 6	Masi	Seite 14	Alpenverein
Seite 7	Abfuhrkalender	Seite 15	Sozialberatungsstelle/Musikerball
		Seite 16	Gehsteigräumung



Generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtl. Entwicklungskonzeptes – Beschluss des Planentwurfes und Planauflage

Nach langen Vorbereitungsarbeiten und Vorbesprechungen mit den Sachverständigen des Landes konnte der Raumplanungsausschuss am 13. Jänner die Stellungnahmen der verschiedenen Abteilungen des Landes und sonstigen Körperschaften beraten. In der Gemeinderatssitzung am 17. Jänner 2011 wurde schließlich der Planentwurf für den überarbeiteten Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept beschlossen. Die Pläne liegen seit dem 18. Jänner 2011 öffentlich auf. In die Planunterlagen kann jedermann Einsicht nehmen. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, kann während der 4-wöchentlichen Auflage diese Interessen vorbringen. Die von Änderungen betroffenen Grundeigentümer werden von der Planaufgabe nachweislich verständigt.

Sämtliche Änderungswünsche wurden im Vorfeld mit den Sachverständigen der Abteilung Raumordnung, DI Kadar, und dem Sachverständigen des Naturschutzes, DI Ziegler, vorbesprochen. Seitens der Gemeinde wurde versucht, alle möglichen Widmungsänderungen zu unterstützen. Jene Änderungswünsche, für die von den beiden Sachverständigen in der Vorbegutachtung eine negative Stellungnahme abgegeben wurde, konnten im Planentwurf nicht berücksichtigt werden. Die Antragsteller der nicht durchführbaren Änderungen werden ebenfalls nachweislich von der Planaufgabe verständigt. Eine Einarbeitung einer Widmungsänderung, die bereits im Vorfeld von den Sachverständigen negativ beurteilt wird, hätte zur Folge, dass der gesamte Flächenwidmungsplan aufsichtsbehördlich nicht genehmigt wird. Ich ersuche bei jenen, bei denen die Widmungsänderungen nicht berücksichtigt werden konnten um Verständnis.

Voranschlag 2011

Der Voranschlag 2011 wurde in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2010 mit Einnahmen von 1.743.700 Euro und Ausgaben von 1.807.800 Euro im ordentlichen Haushalt beschlossen. Im Jahr 2011 ist somit ein Abgang von 64.100 Euro zu erwarten. In dem Abgang sind jedoch auch Rücklagenzuführungen in Höhe von 27.100 Euro enthalten, wodurch sich der tatsächliche Abgang auf 37.000 Euro reduziert. Im Vergleich dazu muss für das Jahr 2010 voraussichtlich mit einem Abgang von rd. 100.000 Euro gerechnet werden. Die Reduzierung des Abganges konnte nur dadurch erreicht werden, dass die Ausgaben sehr sparsam angesetzt wurden. In der Verwaltung wurde im Zuge der Karenzierung von Frau Schmidhuber der Posten nur zu 50 % nachbesetzt. Durch die Einsparung dieses halben Dienstpostens konnten die Personalkosten gegenüber dem Jahr 2010 um 10.300 Euro reduziert werden. 2011 kommt uns auch zu Gute, dass aufgrund der niedrigen Finanzkraft die Sozialhilfeverbandsumlage gegenüber dem Vorjahr um 1,81 % auf 309.600 Euro reduziert. Sollte es jedoch für diesen Bereich keine neue Finanzierungslösung geben, werden wir uns in den kommenden Jahren wieder mit enormen Steigerungen abfinden müssen. Im Gegenzug dazu müssen wir jedoch für die Kindergartenabgangsdeckung durch die Umstellung auf eine neue Berechnung der Landesbeiträge mit einem Abgang von 100.900 Euro rechnen.

Da wir den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, überprüft die Aufsichtsbehörde sehr genau, ob der 15-Euro-Erlass eingehalten wird. Pro Einwohner dürfen maximal 15 Euro an freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang ausgegeben werden. Darunter fallen z.B. Subventionen an Vereine, Gutscheine für Geburtstagsjubilare und Ehrungen, Zuschüsse zu Schulveranstaltungen, Heizungsförderungen usw. In Summe kann die Gemeinde unter diesem Titel im Jahr 2011 21.000 Euro ausgeben. 7.000 Euro davon müssen alleine für die auf das Jahr 2011 verschobene Auszahlung von Heizungsförderung aufgewendet werden.

Im Außerordentlichen Haushalt werden derzeit nur bereits fertig gestellte Vorhaben ausfinanziert. Mit neuen Vorhaben kann lt. Mitteilung des Landes OÖ erst wieder ab 2015 gerechnet werden. Ich konnte zumindest mit dem damaligen LR Stockinger noch 75.000 Euro BZ-Mittel für den Straßenbau für die Jahre 2013 – 2015 aushandeln. Diese Mittel sind auch dringend notwendig, da derzeit nur die notwendigsten Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Schwere Schäden an Römerradwanderweg und der Abwasserleitung im Bereich der Wehranlage Hart / Stöbelplatz durch das Hochwasser

In der Nacht von Donnerstag 13.01. auf Freitag 14.01. sind durch die hochwasserführende Ager schwere Schäden im Bereich der Wehranlage Hart am Römerradwanderweg und an der sich darin befindlichen Abwasserleitung (Ortskanal der Gemeinde Schlatt) verursacht worden. Die Wassermassen haben in diesem Bereich eine Fläche von rd. 2500 bis 3000 m² mit einer mittleren Höhe von 2 bis 2,5 m weggeschwemmt.



Durch die Fluten wurde der Römerradwanderweg mit einer Länge von rd. 100 m total zerstört. Weiters wurde durch eine Drucküberprüfung am Freitagvormittag festgestellt, dass die Abwasserleitung abgerissen worden ist. Durch diese Abwasserleitung werden rund 38.000 m³ Abwasser pro Jahr in die Kläranlage in Staig geleitet.

Mit Hilfe des Reinhaltverbandes Schwanenstadt-Umgebung wurde eine provisorische Leitung mittels Faltschläuchen zur Überbrückung der Schadstelle mit einer Länge von 290 Metern verlegt. Nachdem diese Leitung nicht frostbeständig ist, wurde bei einer Besprechung mit der Wasserrechtsbehörde beschlossen, das Provisorium einen halben Meter tief in das Erdreich zu verlegen und damit die Frostbeständigkeit der Leitung zu sichern.

Weiters wurden bis auf eine halbe Bahn sämtliche Stöbelbahnen im Uferbereich von den Wassermassen mitgerissen und zerstört. Damit der veränderte Wasserlauf nicht noch mehr Zerstörungen anrichtet, wurde als zweite Maßnahme angeordnet, dass die Ager mit einer Ufersicherung mittels Blocksteinen im Bereich der Wehr wieder in ihrem ursprünglichen Verlauf gedrängt wird.

Diese Maßnahmen verstehen sich als unbedingt notwendige erste Sofortmaßnahmen. Der Projektbetreiber des Wehrumbaus wird unverzüglich einen Vorschlag zur Wiederherstellung der beschädigten Anlagen ausarbeiten und der Wasserrechtsbehörde zur Beurteilung vorlegen.

Im Zuge der Beurteilung des Wiederaufbaus wird auch die Abklärung und Abfindung der entstandenen Schäden zu behandeln sein.



VORANKÜNDIGUNG:

Am **04.03.2011** findet in der Attergauhalle in St. Georgen die Blumenschmuck-Bezirkssiegerehrung statt.

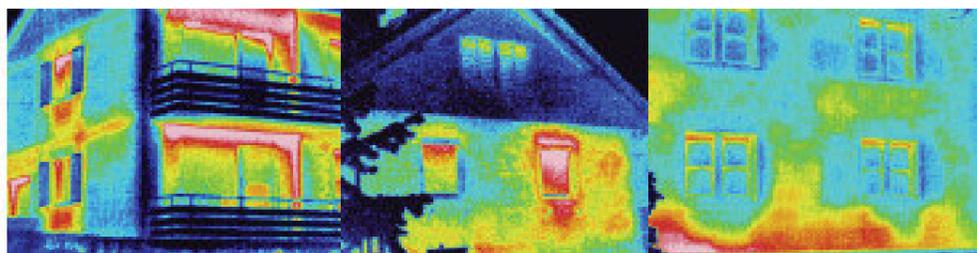
Von der Gemeinde wird ein Bus organisiert. Anmeldungen bitte am Gemeindeamt: 07673/2355 10

Sind Sie auch schon
thermografiert?



LETZTE CHANCE!

Bis **31.01.2011** besteht noch die Möglichkeit sich beim Gemeindeamt Schlatt zur Gebäude Thermographie anzumelden. Tel.: 07673/2355 10



ing.neubauer

energie:management





Schlatt, 20.01.2011

Geschäftszahl: 031-4/2009

Betreff: Generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Schlatt;

Kundmachung

Die Gemeinde Schlatt beabsichtigt, den dzt. gültigen Flächenwidmungsplan Nr. 3 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 neu zu erlassen bzw. grundlegend zu überprüfen.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 liegen während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Schlatt zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 3 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. werden Sie von der beabsichtigten Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes und des Örtl. Entwicklungskonzeptes verständigt und es wird Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, kann **bis zum 20.02.2011** seine Interessen beim Gemeindeamt Schlatt glaubhaft machen. Diese Frist wird nicht erstreckt. Eine Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt Schlatt abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Alois Steinhuber

In die gesamten Planunterlagen kann auch auf der Homepage der Gemeinde Schlatt: www.schlatt.at Einsicht genommen werden.



Einladung

**zum 33. Schlatter - Gemeindegottesdienst nach
Flachau – Winkl / Zauchensee
am Samstag, den 5. Februar 2011**

Die Gemeinde Schlatt lädt Sie gemeinsam mit der Union und der Freiwilligen Feuerwehr zu diesem Familiengottesdienst ein. Langläufer und Nichtschifahrer sind ebenfalls herzlich eingeladen. Bei entsprechendem Interesse ist ein Rennen (Kinder, Jugend, Erwachsene / männlich - weiblich) eingeplant. Näheres dazu wird im Bus bekannt gegeben.

KOSTEN:	Bus	Liftkarte	Gesamt
Erwachsene	15,00	35,00	50,00
Jugendliche 1992, 1993, 1994	15,00	25,50	40,50
Kinder (1995 oder jünger)	Frei	16,00	16,00
Langläufer	15,00	-	15,00

Anmeldungen bitte bis längstens Donnerstag, den 3. Februar 2011 – 17:00 Uhr beim Gemeindeamt Schlatt. Bei der Anmeldung sind auch gleichzeitig die Kosten für den Bus und die Tageskarte zu entrichten. Für Kinder bis 15 Jahren übernimmt die Gemeinde die Buskosten.

A b f a h r t s z e i t e n	
Römerberg, Kreuzung	06:20 Uhr
Philippsberg, Simmerer	06:25 Uhr
Schlatt, Staudinger	06:30 Uhr
Schlatt, Pamminer	06:33 Uhr
Breitenschützing, Mehrzweckgebäude	06:35 Uhr
Oberharrern, ehem. Gasthaus Übleis	06:40 Uhr
Staig, Gasthaus Kellerwirt	06:45 Uhr
Gasthaus „Fehring“, Regau	07:00 Uhr



Damit wir dem Hauptverkehr ausweichen und rechtzeitig in das Schigebiet kommen, müssen die Abfahrtszeiten unbedingt eingehalten werden!

Der Abschluss des Gemeindegottesdienstes mit der Siegerehrung findet heuer beim Gasthaus zur Pepi-Tant in Rutzenmoos statt. Die Abfahrt ist um 21:00 Uhr vorgesehen.

Wir freuen uns auf eine recht zahlreiche Teilnahme!



**Am Dienstag, den 22. März 2011
findet beim Parkplatz des Feuerwehrdepots in
Breitenschützing von 13:00 – 17:00 Uhr die
Mobile Altstoff- und Sperrmüllsammlung (MASI) statt.**

Die Annahme für Alt- und Problemstoffe können Sie der Liste entnehmen. Da nur ein begrenztes Annahmenvolumen zur Verfügung steht, sollen nur Haushaltsmengen abgegeben werden.

Für größere Mengen steht Ihnen das Altstoffsammelzentrum Schwanenstadt zur Verfügung.

Mit der Elektronikgeräte-Verordnung ist es nun möglich, dass alle Elektrogeräte im Haushalt kostenlos bei der Masi oder einer Sammelstelle abgegeben werden können. Dies gilt auch für Fernseher, Bildschirme, Mikro-Welle, Elektronik-Schrott, Leuchtstoffröhren usw. Auch Kühlschränke können kostenlos abgegeben werden.

Die Gemeinde Schlatt ist jedoch weiterhin gezwungen für:

PKW Reifen ohne Felgen **per Stück 1,50 Euro**, PKW Reifen mit Felgen **per Stück 4,-- Euro**, Traktorreifen ohne Felgen, bis 17,5 Zoll, **per Stück 9,-- Euro**, LKW Reifen ohne Felgen, bis 17,5 Zoll, **per Stück 9,-- Euro**. Traktor- oder LKW-Reifen ohne Felgen bis 130 cm Durchmesser, Breite 40 cm **per Stück 9,-- Euro** und Traktor oder LKW-Reifen über 130 cm Durchmesser **per Stück 27,50** einzuheben.

Sollten Sie Altreifen abgeben, so werden die Beträge sofort vor Ort eingehoben.

Haus- bzw. Wohnungsbesitzer, die über kein eigenes Fahrzeug verfügen, können gegen einen Kostenersatz von € 8,-- die Abholung von Sperrmüllgegenständen bis Montag, 22.03.2011, 12 Uhr beim Gemeindeamt Schlatt – Telefon 2355 beantragen (die Beträge werden sofort eingehoben).

Parallel zur Masi-Sammlung wird auch Sperrmüll, Altholz und Alteisen angenommen!

**100 % biologisch abbaubare Gassisäcke –
des Pudels Kern in Sachen Ortreinhaltung!**

Unsere Gemeinde Schlatt ist der Lösung in Sachen Hundekot auf der Spur.

Wir bieten Ihnen die praktische Neuheit:

100 % biologisch abbaubare „**BioBello**“ - Gassisäcke

Als Hundehalter sind Sie gesetzlich verpflichtet, die unliebsamen Hinterlassenschaften Ihrer vierbeinigen Freunde zu beseitigen. Die Gassisäcke sind die ideale Lösung. Die BioBello Gassisäcke finden leicht in jeder Tasche Platz und sind immer dann griffbereit, wenn Ihr Hund sein „dringendes Geschäft“ erledigen muss. Denn gerade auf Straßen, öffentlichen Plätzen und Kinderspielflächen stellt Hundekot für viele ein Ärgernis aber auch ein Hygieneproblem dar.

Die neuen Gassisäcke sind kostenlos beim Gemeindeamt erhältlich!

Vielen Dank für Ihren Beitrag!



Abfuhrkalender 2011

RESTABFALLTONNE			BIOTONNE
rotes Pickerl 2-wöchentlich	blaues Pickerl 4-wöchentlich	Gelbes Pickerl 6-wöchentlich	
Montag, 10.01.2011			Montag, 10.01.2011
Montag, 24.01.2011	Montag, 24.01.2011	Montag, 24.01.2011	Montag, 24.01.2011
Montag, 07.02.2011			Montag, 07.02.2011
Montag, 21.02.2011	Montag, 21.02.2011		Montag, 21.02.2011
Montag, 07.03.2011		Montag, 07.03.2011	Montag, 07.03.2011
Montag, 21.03.2011	Montag, 21.03.2011		Montag, 21.03.2011
Montag, 04.04.2011			Montag, 04.04.2011
Montag, 18.04.2011	Montag, 18.04.2011	Montag, 18.04.2011	Montag, 18.04.2011
Montag, 02.05.2011			Montag, 02.05.2011
Montag, 16.05.2011	Montag, 16.05.2011		Montag, 16.05.2011
Montag, 30.05.2011		Montag, 30.05.2011	Montag, 30.05.2011
Samstag, 11.06.2011	Samstag, 11.06.2011		In den Monaten Juni, Juli und August wird der Bio-Abfall wöchentlich abgeholt. <u>Beginn: 6. Juni</u> <u>Ende: 29. August</u> Achtung: Samstag, 11.06.2011 Samstag, 13.08.2011
Montag, 27.06.2011			
Montag, 11.07.2011	Montag, 11.07.2011	Montag, 11.07.2011	
Montag, 25.07.2011			
Montag, 08.08.2011	Montag, 08.08.2011		
Montag, 22.08.2011		Montag, 22.08.2011	
Montag, 05.09.2011	Montag, 05.09.2011		Montag, 12.09.2011
Montag, 19.09.2011			Montag, 26.09.2011
Montag, 03.10.2011	Montag, 03.10.2011	Montag, 03.10.2011	Montag, 10.10.2011
Montag, 17.10.2011			Montag, 24.10.2011
Montag, 31.10.2011	Montag, 31.10.2011		Montag, 07.11.2011
Montag, 14.11.2011		Montag, 14.11.2011	Montag, 21.11.2011
Montag, 28.11.2011	Montag, 28.11.2011		Montag, 05.12.2011
Montag, 12.12.2011			Montag, 19.12.2011
Freitag, 23.12.2011	Freitag, 23.12.2011	Freitag, 23.12.2011	

Sollten Sie mit Ihrer Restabfalltonne nicht das Auslangen finden, sind beim Gemeindeamt Abfallsäcke erhältlich. Tonnen (mit sichtbaren Aufklebern, die seitlich anzubringen sind) und Abfallsäcke sind stets an den Straßenrand zu stellen, ansonsten wird Ihr Müll nicht abtransportiert.

Im Winter bitte keinen nassen Abfall einfüllen => Abfall friert ein und es könnte nur zu einer Teilentleerung der Abfalltonnen kommen!

Wenn die Tonne nicht entleert wird, bitte am Gemeindeamt Schlatt (Tel. 07673/23 55) bekannt geben .



Terminkale

Jänner		Februar		März		April		Mai		Juni	
1 SA	Neujahr	1 DI		1 DI		1 FR		1 SO	Staatsfeiertag	1 MI	
2 SO		2 MI		2 MI	MUKI	2 SA		2 MO	Biomüll Müll 2WO FF-Monatsübung	2 DO	Christi Himmelfahrt
3 MO	FF-Monatsübung	3 DO		3 DO	Bezirksbauern-ball	3 SO		3 DI		3 FR	
4 DI		4 FR		4 FR	Bezirkssiegere. Weinkost	4 MO	Biomüll Müll 2WO FF-Monatsübung	4 MI	Hl. Florian	4 SA	
5 MI		5 SA	Gemeinde-schitag MUSIKERBALL	5 SA		5 DI		5 DO		5 SO	ÖVP Gemeindefest
6 DO	Hl. 3 Könige	6 SO		6 SO		6 MI		6 FR	Muttertagsfeier	6 MO	Biomüll FF-Monatsübung
7 FR		7 MO	Biomüll /2WO FF-Monatsübung GRSitzung	7 MO	Biomüll / Müll 2,6W FFMonatsübung	7 DO		7 SA		7 DI	
8 SA		8 DI	Kochkurs	8 DI	Faschingsdienst.	8 FR	Sparv./Chor Frauenkaffee	8 SO	Florianikirchgang	8 MI	MUKI
9 SO		9 MI	MUKI	9 MI	Aschermittw.	9 SA		9 MO	Ausflug	9 DO	
10 MO	Biomüll/Müll 2WO	10 DO		10 DO		10 SO		10 DI		10 FR	Grillabend AusflugFrauenk./
11 DI		11 FR	Sparv./Chor Frauenkaffee	11 FR	Sparv./Chor Frauenkaffee	11 MO		11 MI	MUKI	11 SA	Biomüll/Müll 2,4WO Ausflug
12 MI	MUKI	12 SA		12 SA		12 DI		12 DO		12 SO	Pfingstsonntag
13 DO		13 SO		13 SO		13 MI	MUKI	13 FR	Sparverein Chor	13 MO	Pfingstmontag
14 FR	Sparverein Frauenkaffee	14 MO		14 MO	GR-Sitzung	14 DO		14 SA		14 DI	Pferdemarkt
15 SA	FEUERWEHRBALL	15 DI		15 DI		15 FR	Frühjahrsübung	15 SO		15 MI	
16 SO		16 MI		16 MI		16 SA	Palmbuschenbin.	16 MO	Biomüll/ Müll2,4WO	16 DO	
17 MO		17 DO		17 DO		17 SO		17 DI		17 FR	
18 DI		18 FR		18 FR	Kegelabend	18 MO	Biomüll/ Müll 2,4,6WO	18 MI		18 SA	Sonnwendfeuer Ausflug Chor
19 MI		19 SA		19 SA		19 DI		19 DO		19 SO	
20 DO		20 SO		20 SO		20 MI		20 FR		20 MO	Biomüll
21 FR		21 MO	Biomüll/ Müll 2 ,4WO	21 MO	Biomüll/ Müll 2,4 WO	21 DO		21 SA		21 DI	
22 SA		22 DI		22 DI		22 FR		22 SO		22 MI	
23 SO		23 MI		23 MI		23 SA		23 MO		23 DO	Fronleichnam
24 MO	Biomüll/ Müll 2,4,6WO	24 DO		24 DO		24 SO	Ostersonntag	24 DI		24 FR	
25 DI		25 FR	Chor-Fasching	25 FR	Chor	25 MO	Ostermontag	25 MI		25 SA	
26 MI		26 SA		26 SA		26 DI		26 DO		26 SO	
27 DO		27 SO		27 SO		27 MI		27 FR	Chor	27 MO	Bio / Müll 2Wo GRSitzung
28 FR	Chor	28 MO		28 MO		28 DO	Strauchschnitt- Sammlung	28 SA		28 DI	
29 SA				29 DI		29 FR	Chor	29 SO		29 MI	
30 SO				30 MI		30 SA	Maibaum	30 MO	Bio./ Müll 2,6WO Maiandacht	30 DO	
31 MO				31 DO				31 DI			

Sparverein Stadtkapelle Schwanenstadt Veranstaltungen der Bauernschaft Feuerwehr Schlatt

ender2011

Gemeindeamt Schlatt
 Stadtplatz 22
 4690 Schwanenstadt
 07673/2355

E-Mail: gemeinde@schlatt.ooe.gv.at

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 FR	Chor-Grillfest	1 MO	Biomüll FF-Monatsübung	1 DO		1 SA	Gerichtstag	1 DI	Allerheiligen	1 DO	
2 SA		2 DI		2 FR	Chor	2 SO		2 MI		2 FR	
3 SO		3 MI		3 SA		3 MO	Müll 2,4,6WO MASI FF-Monatsübung	3 DO		3 SA	
4 MO	Biomüll FF-Monatsübung	4 DO		4 SO		4 DI		4 FR		4 SO	
5 DI		5 FR		5 MO	Müll 2,4Wo FF-Monatsübung	5 MI		5 SA		5 MO	Biomüll FF-Monatsübung
6 MI		6 SA		6 DI		6 DO		6 SO		6 DI	Nikolaus
7 DO		7 SO		7 MI		7 FR	Strauchschnitt- Sammlung	7 MO	Biomüll FF-Monatsübung	7 MI	
8 FR	Sparverein Frauenkaffee	8 MO	Biomüll/Müll 2,4WO	8 DO		8 SA		8 DI		8 DO	Mariä Empfängnis
9 SA		9 DI		9 FR	Sparv./Chor Frauenkaffee	9 SO	Senorentag	9 MI		9 FR	Frauenkaffee Chor
10 SO		10 MI		10 Sa	Sparvereins-Ausflug	10 MO	Biomüll GR-Sitzung	10 DO		10 SA	
11 MO	Biomüll/Müll 2,4,6WO	11 DO		11 So		11 DI		11 FR	Sparv./Chor Frauenkaffee	11 SO	
12 DI		12 FR	Sparverein Frauenkaffee	12 MO	Biomüll	12 MI		12 SA		12 MO	Müll 2WO GR-Sitzung
13 MI		13 SA	Biomüll	13 DI		13 DO		13 SO		13 DI	
14 DO		14 SO		14 MI		14 FR	Sparv./Chor Frauenkaffee	14 MO	Müll 2,4Wo	14 MI	
15 FR		15 MO	Mariä Himmelfahrt	15 DO		15 SA		15 DI		15 DO	
16 SA		16 DI		16 FR	Chor	16 SO		16 MI		16 FR	
17 SO		17 MI		17 Sa		17 MO	Müll 2WO	17 DO		17 SA	
18 MO	Biomüll	18 DO		18 SO		18 DI		18 FR		18 SO	
19 DI		19 FR		19 MO	Müll 2Wo	19 MI		19 SA		19 MO	Biomüll
20 MI		20 SA		20 DI		20 DO		20 SO		20 DI	
21 DO		21 SO		21 MI		21 FR	Jungbürgerfeier	21 MO	Biomüll	21 MI	
22 FR		22 MO	Biomüll/Müll 2,6WO	22 DO		22 SA		22 DI		22 DO	
23 SA		23 DI		23 FR		23 SO		23 MI		23 FR	Müll 2,4,6Wo Chor
24 SO		24 MI		24 SA		24 MO	Biomüll	24 DO		24 SA	Hl. Abend
25 MO	Biomüll/Müll 2 WO	25 DO		25 SO	Wandertag	25 DI		25 FR	Chor	25 SO	Christtag
26 DI		26 FR		26 MO	Biomüll	26 MI	Nationalfeiertag	26 SA		26 MO	Stefanitag
27 MI		27 SA		27 DI		27 DO		27 SO		27 DI	
28 DO		28 SO	Frühschoppen	28 MI		28 FR	Chor	28 MO	Müll 2,4Wo Adventfeier	28 MI	
29 FR		29 MO	Biomüll	29 DO		29 SA		29 DI		29 DO	
30 SA		30 DI		30 FR		30 SO		30 MI		30 FR	
31 SO		31 MI				31 MO	Müll 2,4WO			31 SA	Silvester

MUKI

Ferien:
 Semesterferien: 21.02.2011-26.02.2011 Osterferien: 16.04.2011-26.04.2011
 Pfingstferien: 11.06.2011-14.06.2011 Sommerferien: 09.07. - 10.09.2011 Weihnachtsferien: 24.12.11- 09.01.2012

Ärzte - und Apothekendienst 2011

Ärztenotruf Tel: 07672/141

05.02.2011	Dr. med. Ulrich Atzelsdorfer
06.02.2011	Dr. med. Ulrich Atzelsdorfer
12.02.2011	Dr. med. Berthold Wittmann
13.02.2011	Dr. med. Berthold Wittmann
19.02.2011	Dr. med. Reinhard Krenmayr
20.02.2011	Dr. med. Reinhard Krenmayr
26.02.2011	Dr. med. Helmut Schossleitner
27.02.2011	Dr. med. Helmut Schossleitner
05.03.2011	Dr. med. Ulrich Atzelsdorfer
06.03.2011	Dr. med. Ulrich Atzelsdorfer
12.03.2011	Dr. med. Berthold Wittmann
13.03.2011	Dr. med. Berthold Wittmann
19.03.2011	Dr. med. Reinhard Krenmayr
20.03.2011	Dr. med. Reinhard Krenmayr
26.03.2011	Dr. med. Eduard Schlömmer
27.03.2011	Dr. med. Eduard Schlömmer

Dr. Helmut Schossleitner
Tel. 4960-0

Dr. Reinhard Krenmayr
Tel. 3467-0

Dr. Ulrich Atzelsdorfer
Tel. 6262-0 Mobilnetz: 0664/2233009

Dr. Eduard Schlömmer
Tel. 4767-0

Dr. Berthold Wittmann
Tel. 3236-0



FEBRUAR		MÄRZ	
Di 1	VB Salz.T.	Di 1	3
Mi 2	1	Mi 2	4
Di 3	2	Do 3	VB Salz.T.
Fr 4	3	Fr 4	1
Sa 5	4	Sa 5	2
So 6	4	So 6	2
Mo 7	1	Mo 7	4
Di 8	2	Di 8	VB Adler/STP/O
Mi 9	3	Mi 9	1
Do 10	4	Do 10	2
Fr 11	VB Adler/O	Fr 11	3
Sa 12	1	Sa 12	4
So 13	1	So 13	4
Mo 14	3	Mo 14	1
Di 15	4	Di 15	2
Mi 16	TK/LAM	Mi 16	3
Do 17	1	Do 17	4
Fr 18	2	Fr 18	TK/LAM
Sa 19	3	Sa 19	1
So 20	3	So 20	1
Mo 21	VB Schön/O	Mo 21	3
Di 22	1	Di 22	4
Mi 23	2	Mi 23	VB Schön/O
Do 24	3	Do 24	1
Fr 25	4	Fr 25	2
Sa 26	VB Schön/STP	Sa 26	3
So 27	VB Schön/STP	So 27	3
Mo 28	2	Mo 28	VB Salz.T./LAM
		Di 29	1
		Mi 30	2
		Do 31	3

1 Apotheke Puchheim Puchheimerstraße 33 4800 Attnang-Puchheim Tel. (07674) 66991	2 Anna-Apotheke Europaplatz 2 4800 Attnang-Puchheim Tel. (07674) 62373
--	--

3 Atrium-Apotheke Salzburger Str. 27a 4690 Schwanenstadt Tel. (07673) 30832	4 Apotheke am Stadtplatz Stadtplatz 51 4690 Schwanenstadt Tel. (07673) 2389
---	---

- VB Salz.T.: Apotheke „Am Salzburger Tor“, 4840 Vöcklabruck, Salzburger Str. 1, Tel. (07672) 72724
- VB Adler: Apotheke „Zum schw. Adler“, 4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 7, Tel. (07672) 72717
- VB Schön: Apotheke Schöndorf, 4840 Vöcklabruck, Robert-Kunz -Str. 11, Tel. (07672) 22562
- TK: Maut-Turm-Apotheke, 4850 Timelkam, Linzer Straße 33, Tel. (07672) 92 1 94
- LAM: Apotheke „Zum gold. Engel“, 4650 Lambach, Marktplatz 4, Tel. (07245) 32327-0
- STP: Vital-Apotheke, 4651 Stadl-Paura, Max.-Pagl.-Straße 19, Tel. (07245) 20260
- (Ottang): Hausruck-Apotheke, 4901 Ottang, Niederottang 111, Tel. (07676) 20792

HEIZKOSTENZUSCHUSS - AKTION

2010/2011

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2010 für die Heizperiode 2010/2011 die Gewährung eines **Heizkostenzuschusses** an sozial bedürftige Personen beschlossen. Für die Beheizung einer Wohnung gleichgültig mit welchem Energieträger wird an sozial bedürftige Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schlatt haben, ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **140,- Euro** bei Unterschreiten dieser Einkommensgrenze und **70,- Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.

Zur Info:

Bei der Antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit). Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.

Sozialhilfeempfänger, die nach §16 Abs.6 Oö SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterial haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion. Ebenso kann der Heizkostenzuschuss **nicht an Asylwerber/innen**, deren Aufenthalt in Österreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Bei Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden (im Zweifelsfalle kann die Vorlage diesbezüglicher Rechnungen verlangt werden). Dies gilt auch für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt bzw. Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2010

Alleinstehende € 793,40

Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.189,56

Je Kind 151,48 für das Familienbeihilfe bezogen wird nicht übersteigt, bzw. wenn diese Einkommensgrenze bis maximal € 50,-- **überschritten wird.**

Zur Antragstellung mitzubringen:

- Alle Einkommensnachweise der im Haushalt lebenden Personen
- Pensionsnachweise
- Sonstige Einkommensnachweise.

Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Arbeitslohn, Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, Sozialhilfe-Geldleistungen, erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Familienunterhalt, Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten.

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14., Bezug Urlaubs-Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, von Lehrlingsentschädigungen ein Freibetrag von € 188,76, Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld, Stipendien an Unterhaltsberechtigte u. dgl.

Die Antragsfrist läuft vom 27. Dezember 2010 bis 15. April 2011.

Anträge, die nach dem 15. April 2010 eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Achtung: Das Land Oö. behält sich wieder stichprobenartige Überprüfungen der Anspruchsberechtigten vor.

WERTE GEMEINDEBEVÖLKERUNG
LIEBE ELTERN !



Die Vormerkung für das Kindergartenjahr 2011/ 2012 findet:
am MITTWOCH, den 16. Februar 2011 von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
im Kindergarten Schlatt 4691 Breitenschützing 61 statt.

Aufnahmekriterien:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schlatt
- Vollendetes dreißigstes Lebensmonat mit 31. August 2011

Die Reihung der Aufnahme:

- 1.) Schulanfänger im Jahr 2012 -- Geburtsjahr Sep. 2005 bis 31. August 2006
- 2.) Fünf- bis vierjährige Kinder - - Geburtsjahr Sep. 2006 bis 31. August 2007
- 3.) Vier- bis dreijährige Kinder - - Geburtsjahr Sep. 2007 bis 31. August 2008
- 4.) Zweieinhalbjährige Kinder - - Geburtsjahr Sep. 2008 bis 01. März 2009

Um lange Wartezeiten bei der Vormerkung zu vermeiden, bitten wir um folgende Einteilung:

Für die Ortschaften:

Staig
Oberharrern
Breitenschützing
ab Hausnummer 120
Asperding
von 13:30 bis 14:30 Uhr

Breitenschützing
bis Hausnummer 120
Apeding
Herrenschtüzing
von 14:30 bis 15:30 Uhr

Schlatt
Hinterschützing
von 15:30 bis 16:30 Uhr

Philippsberg
Römerberg
Hörweg
von 16:30 bis 17:30 Uhr

Zur Vormerkung bitte das Kind und seine Geburtsurkunde mitnehmen.
Bringen Sie weiters **4 beschriftete Fotos** mit, welche Sie dem Kindergarten überlassen können.
Ihr Kind soll auf dem Foto gut erkennbar sein. (**Kopfgröße** soll höchstens **Passbildgröße** sein)
Die Vormerkung ist **keine Zusage bezüglich gesicherten Kindergartenplatz**. Siehe Amtliche
Mitteilung in der Weihnachtsausgabe: Gemeinde Schlatt.

Wir bitten um das Weitersagen der Vormerkzeiten, falls Sie jemanden kennen, der ein Kind im
Kindergartenalter hat.

Mit freundlichen Grüßen !

Für die Kindergartenleitung:

Awa Userrainer

Soll ich mein Kind in den Kindergarten schicken?

So fragen Sie sich, liebe Eltern, weil Ihr Kind bereits das dritte Lebensjahr vollendet und das Alter und die Reife für den Besuch des Kindergartens erreicht hat. Außerdem möchten Sie gewiss gerne alles Ihrem Kind bieten, was der gesunden, körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung Ihres Kindes förderlich ist.

Durch einige Informationen möchten wir versuchen, Ihnen bei dieser Entscheidung zu helfen.

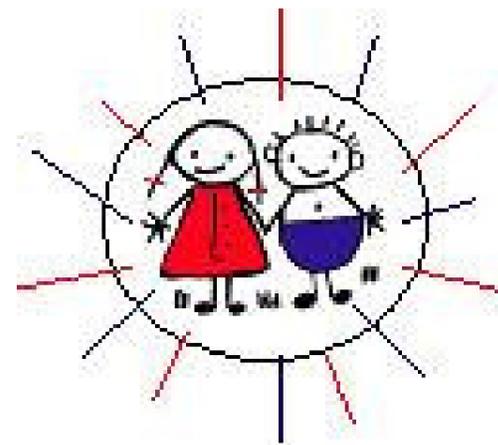
Was will der Kindergarten?

- er möchte für Ihr Kind alles tun, damit es glücklich sein, Freunde finden und viel Neues lernen kann.
- das Ziel des Kindergartens ist daher die ganzheitliche Förderung Ihres Kindes. Alle seine Fähigkeiten sollen sich weiter entwickeln. Dazu hilft Ihrem Kind das Leben in einer Gruppe und ein vielfältiges Spiel- und Beschäftigungsangebot.

Unter diesen Voraussetzungen kann das Kind:

- selbständig entscheiden, mit wem und womit es spielen und sich beschäftigen will,
- ohne Leistungsdruck erproben, was ihm wichtig und interessant erscheint,
- von der Kindergärtnerin Anregungen erhalten, die es ermutigen, Neues zu versuchen und kennenzulernen,
- seine ganz persönlichen Begabungen entfalten,
- gute Grundlagen erhalten zur Vorbereitung auf den Schulbesuch.
- Der Kindergarten kann die Familienerziehung nicht ersetzen. Familien- und Kindergartenarbeit sollen eher einander ergänzen und bereichern.

Unsere Kindergartenarbeit orientiert sich an einem Bildungsprogramm mit folgenden wichtigen Bildungs- und Erziehungszielen:



Geborgenheit erleben

Das Erlebnis, geliebt und anerkannt zu werden, trägt dazu bei, dass sich Ihr Kind im Kindergarten wohlfühlt.

Sich in der Gruppe bewähren

Die Erfahrungen, die Ihr Kind im Zusammenleben der Gruppe erwirbt, befähigen es, sich sozial zu verhalten.

Über das Werden des Lebens Bescheid wissen

Unbefangenheit und sachliche Information fördern die natürliche Einstellung Ihres Kindes zur Geschlechtlichkeit.

Sich gut und richtig verhalten

Im Kindergartenalltag ergeben sich viele Situationen, in denen Ihr Kind üben kann, wie man sich gut und richtig verhält.

Gott kennen- und lieben lernen

Durch eine christliche Glaubensgestaltung wird in Ihrem Kind die Zuversicht gestärkt, dass Gott es kennt und liebt.

Originelle Ideen haben und sie ausführen

Durch Anerkennung wächst der Mut und die Fähigkeit Ihres Kindes zu schöpferischen Äußerungen.

Selbständig denken lernen

Die Lernangebote des Kindergartens schulen das logische Denken Ihres Kindes und helfen ihm, Probleme zu lösen.

Sich sprachlich gut ausdrücken

Alle Maßnahmen zur Sprachförderung tragen dazu bei, dass Ihr Kind besser sprechen lernt und dadurch auch besser verstehen kann, was ihm andere mitteilen wollen.





Saubere Berge

Kooperationsprojekt von Alpenverein und Almdudler zur Müllvermeidung im Gebirge

Alpenverein und Almdudler starten die gemeinsame Aktion „Saubere Berge“. Ziel der Gemeinschaftsaktion ist es, jeglichen sorglos weggeworfenen Abfall in den Bergen zu vermeiden.

Die Aktion wird durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für saubere Berge unterstützt. Almdudler-Geschäftsführer Gerhard Schilling: „Almdudler ist bereits im vierten Jahr Partner des österreichischen Alpenvereins und wir sind stolz darauf den nachhaltigen Schutz der heimischen Alpen und die Erhaltung der Almen in Österreich unterstützen zu können. Es freut uns ganz besonders, dass Almdudler als Hauptpartner der Aktion ‚Saubere Berge‘ seinen Beitrag für die Bewusstseinsbildung zum Schutz des alpenländischen Raums leisten kann, denn eine intakte Umwelt und deren Schutz muss uns allen ein wichtiges Anliegen sein.“

Schüler aus Wr. Neustadt beteiligten sich an der Aktion

Alle Alpenvereinshütten werden mit Abfallsäcken – aus leicht verrottbarer Maisstärke – ausgestattet, die kostenlos an Bergsteiger ausgegeben werden, damit diese alle Abfälle mit ins Tal nehmen und dort ordnungsgemäß entsorgen können.

Gleich zum Auftakt wurde eine Gruppe von Kindern im Wanderparadies der Rax (NÖ) aktiv. Die 25 Schüler von 12 bis 13 Jahren des BRG Wr. Neustadt haben sich aus verschiedenen Klassen freiwillig für diese Aktion gemeldet, obwohl dieser Tag eigentlich schulfrei war. Der für Naturschutz zuständige NÖ Landesrat Stephan Pernkopf unterstützt die Initiative und freut sich über das Interesse der Jugend: „Mich freut besonders, dass diese Aktion schon bei den Kindern ansetzt! Denn was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Umweltbildung kann nicht früh genug beginnen.“

Der „Müllkrimi“ wurde von den Teilnehmern gelöst

Zwei pädagogische MitarbeiterInnen des Alpenvereins gestalteten die anschließende Rätselrallye „Müllkrimi“, bei der die Kinder spielerisch an das Thema Nachhaltigkeit herangeführt wurden. Stationen mit versteckten Hinweisen halfen den jungen TeilnehmerInnen ihre eigenen Antworten auf Fragen wie „Wer bringt den Müll auf die Berge? Wohin verschwindet der Müll? Wie lange dauert die Zersetzung? Darf ich die Bananenschale wegwerfen? Besser Jausenbox oder Plastiksackerl?“ zu finden. Für die Stärkung während der anspruchsvollen Rätselrallye war dank dem großen Vorrat an erfrischender Kräuterlimonade am Berg gesorgt.

Alpenvereins-Präsident Christian Wadsack freut sich über die Hilfe aus Wirtschaft und Politik: „Damit kann der Alpenverein ein langjähriges Anliegen noch besser ins öffentliche Bewusstsein bringen. Ich freue mich auf meine erste Bergtour, bei der ich wirklich keinen Müll mehr sehe!“

Sozialberatungsstelle Schwanenstadt

**Rat und Orientierung bei sozialen Fragen
Vermittlung, Beratung und Information für
a l l e Menschen, die in irgendeiner Form
Hilfe und Unterstützung brauchen**



*Ansprechpartnerin
Marianne Maresch*

Information und Zusammenarbeit mit allen regionalen und überregionalen Hilfsangeboten:

z.B. Behinderung, Förderbedarf, Arbeitsplatz, Beratungsstellen, Einrichtungen, ...

Unterstützung pflegender Angehörige:

wie Mobile Dienste, Pflegehilfsmittel, Anträge, Heimplätze und Kurzzeitpflege, usw.

– Hausbesuche wenn gewünscht;

Hilfe und Abklärung in sozialen Notlagen sowie drohender Delogierung:

Ansuchen um Befreiungen, Hilfeleistungen, Sozialhilfe,

Abklärung bei drohendem Wohnungsverlust in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Wohnungslosenhilfe Vöcklabruck;

Ich nehme mir für Sie persönlich Zeit, um gemeinsam gute, individuelle Lösungen zu finden.



Sozialberatungsstelle Schwanenstadt
Krankenhausstraße 14/7, 4690 Schwanenstadt
Email: sbs.schwanenstadt@sozialberatung-vb.at
Tel.: 07673 / 75 2 57

Bürozeiten:

Dienstag bis Freitag
8:00 bis 10:00 Uhr
und nach telefonischer
Terminvereinbarung

**MUSIKER
BALL**
SCHWANENSTADT
Samstag den
5. Februar
20.00 Uhr
im Stadtsaal

Tanzvergnügen mit
“Guat Drauf”
Für die Verköstigung sorgt
Gasthaus Margit

Karten bei unseren Musikern,
Haar-Design Friseurstudio Eva
und bei Deixler Schwanenstadt

Vorverkauf: € 10,-
Abendkassa: € 12,-

Musikerball der Stadtkapelle Schwanenstadt

5.2.2011, 20 Uhr

Stadtsaal Schwanenstadt
Tanzband: "Guat drauf"
VVK: €10,- AK: €12,-

Karten gibts bei den Musikern der Stadtkapelle, bei
Haar-Design Friseurstudio Eva und bei Trafik Deixler

Abendkleidung erwünscht.

Die Stadtkapelle freut sich auf Ihr Kommen!



GEHSTEIGRÄUMUNG UND -STREUUNG

Wir weisen darauf hin, dass eine fallweise Gehsteigräumung durch den Bauhof der Gemeinde die einzelnen Liegenschaftseigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten nach § 93 StVO befreit und sich die Anrainer nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt werden, sondern die Gemeinde die Räumung oder eventuell auch Streuung der Gehsteige nur dann vornimmt, wenn ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz organisatorisch auch möglich ist.

Zur Information werden die wesentlichen Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, i.d.g.F., nachstehend abgedruckt.

§ 93 Pflichten der Anrainer

- Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.
- In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.
- Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.
- Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in einer geeigneten Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen in ihrem Betrieb nicht gestört werden.
- Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970 i.d.g.F. werden durch diese Bestimmungen nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.



Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Gemeindeamt Schlatt, 4690 Stadtplatz 22, Redaktion: Gemeindeamt Schlatt (07673) 2355

www.schlatt.at E-Mail: gemeinde@schlatt.ooe.gv.at

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 1. April 2011